

Erlaubte Hilfsmittel für die schriftlichen Klausurarbeiten 2020

Die Prüfungsorganisation stellt keine Hilfsmittel zur Verfügung!

I. Grundlagen für die schriftlichen Klausurarbeiten

Bei der Fallstudie und der Prüfung im Fach Revision handelt es sich um eine «open-book»-Prüfung. Für die Bearbeitung ist die Verwendung gedruckter Unterlagen Ihrer Wahl gestattet. Notebooks usw. sind nicht erlaubt (Ausnahme: Taschenrechner, vgl. II).

II. Richtlinien zur Benützung von Taschenrechnern

Es werden keine Auskünfte zu bestimmten Modellen erteilt!

- Erlaubt sind netzunabhängige, nicht kommunikationsfähige, nicht druckende, geräuscharm arbeitende Taschenrechner.
- Der Taschenrechner ist von den Kandidierenden selbst zu beschaffen und mitzubringen.
- Tritt eine Störung am Rechner auf, so besteht kein Anspruch auf eine Prüfungsverlängerung oder auf ein Ersatzgerät, es sei denn, ein eigenes sei vorhanden. Jedes Gerät darf nur von einem Kandidaten bzw. einer Kandidatin benutzt werden.

III. Schreibgeräte

Nebst persönlichen Schreibutensilien ist ein dokumentenechtes Schreibgerät mitzubringen.

IV. Allgemeine Bemerkungen zu den erlaubten Hilfsmitteln

Es ist nicht erlaubt, Gesetzestexte oder vorbereitete Notizen auszuschneiden und auf die Lösungsblätter zu kleben. Solche Antworten werden nicht berücksichtigt. Es werden nur Lösungen bewertet, welche während der Prüfungszeit geschrieben werden.

April 2020

Der Präsident der Prüfungskommission
Samuel Dafner